



NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan
(BWP_2012_23_N)

Teil B: Maßnahmen

VSG 6210-401 „Nahetal“

Impressum:

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz
in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

Verfasser: Silke Beining / Thomas Grunwald – Büro für Faunistik und Landschaftsökologie (BFL)

Mitarbeit: Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG)
Landesforsten Rheinland-Pfalz
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Daten: Arbeitsgemeinschaft Wanderfalken- und Uhuschutz (AWU), AK Schwarzstorch, Silke Beining,
Martin Buchmann, Thomas Grunwald, LUWG, Hermann Schausten (†), Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord – Arbeitsgemeinschaft geographische Informationssysteme (AG GIS)

Karten: Silke Beining (BFL)

Foto: Landesforsten Rheinland-Pfalz

Stand: 9.05.2016

Koblenz, Mai 2016



Inhaltsverzeichnis

Teil B: Maßnahmen

	Seite
1. Empfehlungen zum Schutz und zur Förderung der Arten	5
1.1 Erhaltungsziele gemäß Landesverordnung	5
1.2 Maßnahmen für die Vogelarten mit Hauptvorkommen	5
1.2.1 Wespenbussard	5
1.2.2 Rotmilan	5
1.2.3 Wanderfalke	7
1.2.4 Uhu	7
1.2.5 Eisvogel	8
1.2.6 Neuntöter	9
1.2.7 Zippammer	10
1.3 Maßnahmen für die Vogelarten mit Nebenvorkommen	10
1.3.1 Haselhuhn	10
1.3.2 Weißstorch	11
1.3.3 Schwarzstorch	11
1.3.4 Schwarzmilan	12
1.3.5 Ziegenmelker	13
1.3.6 Wendehals	13
1.3.7 Grauspecht	14
1.3.8 Schwarzspecht	14
1.3.9 Mittelspecht	15
1.3.10 Beutelmeise	16
2. Zukünftige Bewirtschaftung der Wälder	17
2.1 Bewirtschaftung der Buche	17
2.2 Bewirtschaftung der Eiche	18
2.3 Niederwald	19
3. Zielkonflikte mit FFH-Gebieten	20
3.1 FFH-Gebiet Nr. 6309-301 "Obere Nahe"	20
3.2 FFH-Gebiet Nr. 6212-303 "Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach"	22
3.3 FFH-Gebiet Nr. 6113-301 "Untere Nahe"	23

4. Vorschläge für ein Monitoring des Gebietes/der Arten	25
4.1 Grundlagen des Monitorings	25
4.2 Durchführung des Monitorings	25
5. Gesamtbewertung	28
Anhang	30
I. Karten	30
Literatur	31

1. Empfehlungen zum Schutz und zur Förderung der Arten

1.1 Erhaltungsziele gemäß Landesverordnung

„Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässerdynamik der Nahe und der Seitenbäche einschließlich der Uferbereiche, Erhaltung oder Wiederherstellung von Laubwäldern mit ausreichenden Eichenbeständen sowie von artenreichem Magerrasen und von Streuobstbeständen sowie von Felsbiotopen als Brutplatz“.

1.2 Maßnahmen für die Vogelarten mit Hauptvorkommen

1.2.1 Wespenbussard

Allgemein:

- Erhaltung und Regeneration vielfältiger grenzlinienreicher Laub- und Nadelmischwälder mit hohem Altholzanteil,
- Verlängerung der Umtriebszeiten bei Buchen und Eichen,
- Vermeidung der Zerschneidung von Wäldern durch Verkehrsstrassen,
- International: Besserer Schutz auf den Zugwegen und Verfolgung illegaler Bejagung.

Im Gebiet:

- Wiederherstellung bzw. Erhaltung abwechslungsreich gegliederter Waldrandzonen und Kulturlandschaften als Nahrungsareal (z.B. bei Meddersheim und im *Klein-Ötzweiler*); besonders bedeutsam sind sonnenexponierte Lagen (z.B. Freihaltung der Weinbergsbrachen bei Odernheim).

1.2.2 Rotmilan

Allgemein:

- Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Wälder und Waldinseln in einer vielfältig genutzten Kulturlandschaft,
- Keine weitere Intensivierung der Landwirtschaft,
- Entschärfung von gefährlichen Masttypen,
- Begrenzung von Landschaftszerschneidungen in den Revieren (Straßen, Bahnlinien, Stromleitungen, Windkraftanlagen) inkl. Ausbau bzw. Neubau von Waldwegen,

- Begrenzung von Grünlandumbruch und großflächigen Nutzungsänderungen (Maisanbau),
- Weitere Verminderung des Einsatzes von Rodentiziden in der Land- und Forstwirtschaft,
- Erhaltung einer vielfältig strukturierten Agrarlandschaft mit ausreichendem Grünlandanteil,
- Rücksichtnahme bei Forstarbeiten und Jagd innerhalb der Horstbereiche während der Brutzeit (01. März bis 31. Juli).

Im Gebiet:

- Erhaltung und Schutz von Altholzbeständen und insbesondere der Horstbäume (z.B. im *Stadtwald Bad Münster* Horstbaumart = Kiefer, im *Sobernheimer Stadtwald*, *Staudernheimer Wald* und im Wald bei Kirschroth Horstbaumart = Eiche),
- Einzelne Totholzbäume an Waldrändern als Sitzwarten und Beuteübergabepplätze erhalten,
- Einzelbäume, insbesondere Obstbäume in freier Feldlandschaft als Sitzwarten erhalten,
- Bei der Landschafts-, Raum- und Querschnittplanung
 - nur ökologisch verträgliche Flurneuordnungen durchführen, besonders im Hinblick auf den Erhalt der Graswege,
 - Reduzierung des Flächenverbrauchs auf das unumgänglich notwendige Maß,
- Beibehaltung der Grünlandnutzung, auch der intensiveren, zur Sicherung der Nahrungshabitate für die Art (z.B. Offenland bei *Hühnerhof* Nähe Abtweiler, im *Klein-Ötzweiler* bei Meddersheim und im Bachtal südlich Merxheim),
- Unterlassen von Forstarbeiten (sollte auch für Selbstwerber gelten) und Jagd innerhalb der Horstbereiche (150 m) während der Fortpflanzungszeit (01. März bis 31. Juli),
- Beachtung von Brutvorkommen bei der Planung von Windkraftanlagen.

1.2.3 Wanderfalke

Allgemein:

- Instandsetzung sowie Neuschaffung von witterungsgeschützten und marder-sicheren Brutnischen und Horstplattformen; Sicherung geeigneter Sekundär-biotope wie Steinbrüche in felsarmen Gebieten,
- Bekämpfung und Ahndung illegaler Aushorstungen und Abschüsse,
- Lenkung von Freizeit- und Sportaktivitäten in Horstnähe,
- Monitoring der Bestandsentwicklung sowie der potentiellen weiteren Einwirkung der genannten Gefährdungsfaktoren.

Im Gebiet:

- Keine Beunruhigungen während der Brutzeit (Balz und Eiablage teilweise im Spätwinter!), z.B. durch Lenkung von Freizeit- und Sportaktivitäten und Abstimmung von Forstarbeiten bzw. Abbautätigkeiten in Horstnähe.

1.2.4 Uhu

Im Hinblick auf den Erhalt der **Bruthabitate** sind folgende Maßnahmen notwendig:

Allgemein:

- Sicherung vorhandener Waldstrukturen (auch mit Nadelbäumen) in der Nähe von Brutfelsen für den Tageseinstand,
- Schaffung künstlicher Brutnischen oder Absicherung unfallträchtiger Standorte,
- Freien Anflug zum Nistplatz erhalten (Problem: Sukzession),
- Freien Blick vom Brutplatz in die Umgebung erhalten, jedoch einzelne Bäume und Büsche angenehm (Problem: Sukzession).

Im Gebiet:

- Keine Beunruhigungen während der Brut- bzw. Nachbrutzeit (Balz und Eiablage teilweise im Spätwinter!), z.B. durch Besucherlenkung und Abstimmung von Forstarbeiten und Abbautätigkeiten in Horstnähe („Uhu-Schutz-Zonen-Konzeption“, BERGERHAUSEN 1997).

Im Hinblick auf die **Nahrungshabitate** im Sommer in einem Umkreis von ca. 3 km um den Brutplatz sind notwendig:

Allgemein:

- Erhaltung und Verbesserung einer großräumigen, extensiv genutzten bäuerlichen Kulturlandschaft mit hohem Anteil an Grünland- und Waldflächen sowie unverbauten Gewässerrändern und Verlandungszonen und hohem Struktur- reichtum (Hecken, Bäume, Waldränder),
- Sicherung wasservogelreicher Wasserflächen als günstige Nahrungshabitate in Uhubrutgebieten,
- Sicherung von Feuchtwiesen durch extensive Nutzung als Jagdhabitat,
- Keine Windkraftanlagen und ungesicherte Hoch- und Mittelspannungsleitungen im Brutrevier des Uhus,
- Keine Brachflächenentwicklung im Umfeld von Windkraftanlagen zur Verbesserung der ökologischen Verhältnisse (z.B. Erhöhung der Kleinsäuger- population). Die Flächen sind Fallen für jagende Uhus (ebenso für Rotmilan und andere Greifvogelarten), Kollisionsgefahr!

Im Gebiet:

- Absicherung von straßennahen Bereichen und Bahndämmen durch geeignete Begleitpflanzungen zur Vermeidung von Kollisionen,
- Absicherung von Stromleitungen und ungünstig konstruierten Mittel- spannungsmasten.

1.2.5 Eisvogel

Allgemein:

- Erhaltung der verbliebenen, naturnahen Fließgewässersysteme und ihrer Altarme, Renaturierung ausgebauter Gewässer sowie Erhaltung und Schutz von Sekundärlebensräumen wie Kiesgruben und Baggerseen mit vorhandenen Steilwänden,
- Schutz vor Verfolgung (in Teichwirtschaften Anlegung von „Ablenkteichen“ mit Sitzwarten und reichem Angebot an (wirtschaftlich uninteressanten) Kleinfisch- arten),
- Steuerung der Freizeitnutzung in den Brutgebieten; ggf. Besucherlenkung oder Einrichtung unzugänglicher, geschützter Zonen.

Im Gebiet:

- Verbesserung der Wasserqualität; Reduktion des Einsatzes von Düngemitteln,
- Förderung der Wirbellosen- und Fischfauna durch (Struktur-) Güteverbesserung bzw. Erhalt von Bereichen mit Stillwasser oder niedriger Fließgeschwindigkeit,
- Schaffung und Erhalt von Brutplätzen z.B. durch Anlage von Uferabstichen oder Anbringung von künstlichen Nisthilfen sowie von Nahrungs- und Ansitzmöglichkeiten an begradigten, ausgebauten Flussufern,
- Förderung der natürlichen Auenentwicklung (z.B. *Nahe* zwischen Schloßböckelheim, Boos und Staudernheim).

1.2.6 Neuntöter

Allgemein:

- Erhalt und Neuanlage größerer, kommunizierender Heckenstreifen im Kulturland aus standortgemäßen Arten sowie natürlicher Waldsäume,
- Verbesserung des Nahrungsangebots: Schutz und Förderung reich strukturierter, artenreicher Feldfluren mit Feldrainen, Ruderal-, Staudenfluren und Brachen sowie Hecken und insbesondere offener und magerer Wiesen,
- Reduzierung des Biozideinsatzes in den Zug- und Überwinterungsgebieten,
- Reduzierung des Erholungsdruckes und Vermeidung von Störungen in den Bruthabitaten,
- Extensivierung der Grünlandnutzung, Förderung extensiver Weidewirtschaft.

Im Gebiet:

- Verminderung der Sukzession in Neuntöter-Lebensräumen (z.B. auf dem *Harsten* bei Niederhausen, dort derzeit keine Neuntöter mehr),
- Erhalt bzw. Förderung der extensiven Grünlandnutzung (z.B. bei Staudernheim und Abtweiler, Offenlandfläche an der *Schmalzkaul* oder im Bachtal Bärweiler, [dort auch Ackerflächen stilllegen]), Sicherung von Flächen über EULLE (entlang der *Nahe* größere Lücken im EULLE-Netz, aber auch z.B. Bachtal zwischen Staudernheim und Abtweiler, Offenland bei Bärweiler, Kirschroth und am *Engelrech* bei Meckenbach),
- Förderung extensiver Weidewirtschaft (z.B. bei Odernheim),
- Förderung, Neuanlagen und Erhalt des Streuobstanbaus (z.B. bei Odernheim, Staudernheim und Abtweiler),

- Fortführung des Monitorings der Halbtrockenrasenflächen im Bereich der *Rheinhessischen Schweiz*, des *Gangelsberges*, des *Heimberges*, des *Felsenberges* und des *Harsten* (LIFE-Natur-Projekt "Wiederherstellung und Erhalt von Trockenrasen in Deutschland") zur Offenhaltung.

1.2.7 Zippammer

Allgemein:

- Schutz vor Nutzungsänderungen an bestehenden Brutplätzen,
- Auch Erhalt und Schutz der Sekundärlebensräume in Steinbrüchen etc. der xerothermen Durchbruchstäler.

Im Gebiet:

- Erhaltung extensiv genutzter Weinbergslagen mit Felsen, alten Mauern und Gebüschstreifen,
- Pflegemaßnahmen in bestehenden und potentiellen Brutgebieten,
- Fortführung des Monitorings der Halbtrockenrasenflächen im Bereich der *Rheinhessischen Schweiz*, des *Gangelsberges*, des *Heimberges*, des *Felsenberges* und des *Harsten* (LIFE-Natur-Projekt "Wiederherstellung und Erhalt von Trockenrasen in Deutschland") zur Offenhaltung.

1.3 Maßnahmen für die Vogelarten mit Nebenvorkommen

1.3.1 Haselhuhn

Allgemein:

- Keine Übererschließung mit ausgebauten Waldwegen, eher Reduktion des Wegenetzes und Erhaltung strukturreicher, schmaler, gewundener Waldwege mit Böschungen (Sandbaden und Nahrungssuche),
- Reduktion des Reh- und Rotwildes auf ein Maß, das Naturverjüngung und artenreiche Sukzession ohne Gatter zulässt (Wildverbiss),
- Verhinderung zu hoher Schwarzwildbestände im Bereich der Haselhuhnhabitate (Prädation),
- Öffentlichkeitsarbeit, wie z.B. Exkursionen und Vorträge über die Biologie und den Schutz der Art (insbesondere an Waldbesitzer gerichtet),
- Aufhauen von mit Nadelhölzern zugepflanzten Bachauen (Vernetzungskorridore).

Im Gebiet:

- Förderung von Pionierholzarten und Dickichtstrukturen mit reichem Angebot an Weichhölzern und beerentragenden Sträuchern; Minimierung von Erschließungsmaßnahmen unter Beachtung der Vernetzung geeigneter Habitatstrukturen; Erhalt von Nieder- und Mittelwäldern (z.B. durch „Auf-den-Stock-Setzen“, wie etwa auf dem *Rehkopf* bei Niederhausen) sowie insbesondere von Nichtwirtschaftswäldern,
- Verzicht auf Drahtgatter im Rahmen der forstwirtschaftlichen Nutzung, zur Vermeidung von Anflugverletzungen in für das Haselhuhn potenziell geeigneten Gebieten (genaue aktuelle Vorkommen unbekannt).

1.3.2 Weißstorch**Allgemein:**

- Einschränkung des Pestizideinsatzes im Jahreslebensraum,
- Einstellung der Jagd in den westafrikanischen Überwinterungsgebieten,
- Verhinderung weiterer Habitatzerstörung,
- Öffentlichkeitsarbeit zur breiten Unterstützung der Schutzmaßnahmen,
- Wissenschaftlich fundierte Monitoringprojekte,
- Rückbau von Entwässerungs- und Regulierungsmaßnahmen.

Im Gebiet:

- Maßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung geeigneter, großflächiger Lebensräume wie Flußauen, Feuchtgrünland, extensiv genutzte Wiesen und Weiden mit ausreichenden Nahrungsressourcen,
- Absicherung, Bündelung und Kennzeichnung von Freileitungen; Erdverkabelung.

1.3.3 Schwarzstorch**Allgemein:**

- Schaffen eines Netzwerkes geeigneter Brut- und Nahrungsgebiete mit strengem Schutz vor Störungen und Verfolgung durch den Menschen,
- Entschärfung von Stromleitungen (Erdverkabelung) sowie Isolation gefährlicher Masttypen,
- Erhaltung des Gebietscharakters und der Waldstruktur in unmittelbarer Horstnähe,
- Erhalten von stehendem Totholz im direkten Horstumfeld als Ruheplatz,

- Sperren von Waldwegen, die in unmittelbarer Nähe zu besetzten Horsten verlaufen, im Zeitraum von Anfang März bis Ende August,
- Gewässerschutz, keine Stacheldrähte (Viehweide) über Fließgewässern, Schaffung von Gewässerrandstreifen,
- Öffentlichkeitsarbeit, Information,
- Entwicklung eines landesweiten Horstbetreuernetzes,
- Verbesserung der hydrologischen Situation und Erhöhung der Anzahl von Kleingewässern im Brutgebiet,
- Verhinderung der Zunahme menschlicher Störungen in den Brutrevieren (z.B. Freizeitnutzung, starke Frequentierung von Waldwegen in der Horstschutzzone).

Im Gebiet:

- Berücksichtigung von Schwarzstorchvorkommen bei der Planung von Windkraftanlagenstandorten, Einhaltung von Abstandsflächen,
- Fernhaltung von Störungen im Horstumfeld (etwa 300 m) im Zeitraum von Anfang März bis Ende August, Regelungen für die Brennholzwerbung,
- Offenhaltung von Waldwiesen durch extensive Nutzung (z.B. Bachtal zwischen Abtweiler und Staudernheim),
- Rücksichtnahme der Jagd ausübenden in Schwarzstorchrevieren, keine jagdlichen Einrichtungen in Horstnähe.

1.3.4 Schwarzmilan

Allgemein:

- Vermeidung von Kahlhieben und Verlängerung der Umtriebszeiten von Eichen,
- Erhaltung von Altholzbeständen,
- Entschärfung gefährlicher Strommasten und Freileitungen,
- Weitere Verminderung des Pestizideinsatzes auf landwirtschaftlichen Flächen,
- Weitere Verminderung des Einsatzes von Rodentiziden in Land- und Forstwirtschaft,
- Erhalt der Auwälder mit naturnaher Baumartenzusammensetzung,
- Sicherung störungsfreier Phasen im Horstbereich während der Brut- und Aufzuchtzeit (Mitte März bis Ende Juli),
- Besucherlenkung und Erhalt störungsfreier (Halb-) Inseln an Gewässern,
- Schaffung fischreicher Altwasser,
- Erhalt sämtlicher Horstbäume des Schwarzmilans,
- Erhalt von Totholzbäumen im Horstgebiet (als Sitzwarten, zur Beuteübergabe etc.).

Im Gebiet:

- Unterlassen von Forstarbeiten und Jagd innerhalb der Horstbereiche während der Fortpflanzungszeit (Mitte März bis Ende Juli),
- Beibehaltung der Grünlandnutzung, auch der intensiveren, zur Sicherung der Nahrungshabitate für die Art,
- Förderung der natürlichen Auenentwicklung (z.B. *Nahe* zwischen Schloßböckelheim, Boos und Staudernheim).

1.3.5 Ziegenmelker

Allgemein:

- Maßnahmen zur Förderung der Regeneration der Großinsektenfauna (z.B. geringere Ausräumung der bodennahen Schichten, Belassen von Totholz, extensive Waldnutzung),
- Förderung eines Landschaftsmosaiks auf großer Fläche mit Erhaltung der verbliebenen offenen Heiden und Moore und extensiv genutzten Grünlandflächen, kein Ausmähen von Schonungen und waldnahen Grünländern vor August, Besucherlenkung in übererschlossenen Bereichen,
- Keine Verfüllungen von Abgrabungsflächen.

Im Gebiet:

- Erhaltung und Schaffung von störungsfreien Lichtungen und Schonungen an sandigen Standorten und zusätzliche Auslichtung der Waldteile (z.B. auf den Potenzialflächen im *Bad Kreuznacher Stadtwald* bzw. *Freilaubersheimer Wald*, die auch für die Heidelerche interessant wären),
- Förderung lichter Waldstrukturen.

1.3.6 Wendehals

Allgemein:

- Förderung lichter Waldränder, Waldstrukturen und höhlenreicher Altbäume im Rahmen des Waldbaus.

Im Gebiet:

- Schaffung von Anreizen zur Neuanlage und Bewirtschaftung von Streuobstwiesen (z. B. im Bereich Niedernhausen, Schloßböckelheim und Waldböckelheim und auf dem *Gangelsberg* auf Böden mittlerer Standorte, Erhalt der Streuobstbestände bei Odernheim),

- Vermeidung von Verbuschungen (z. B. Grünlandflächen zwischen Niedernhausen und Schloßböckelheim oder auf dem *Gangelsberg*, insbesondere Magerasen zwischen Schloßböckelheim und Waldböckelheim), Erhalt trockener Magerrasen, Obstwiesen und Weinberglagen (LIFE-Natur-Projekt "Wiederherstellung und Erhalt von Trockenrasen in Deutschland"),
- Schaffung von Anreizen zur extensiven Weidewirtschaft (z.B. bei Odernheim), Sicherung von Flächen über EULLE (entlang der Nahe größere Lücken im EULLE-Netz, aber auch z.B. Offenland am *Engelrech* bei Meckenbach).

1.3.7 Grauspecht

Allgemein:

- schrittweise Ersetzung der Fichtenmonokulturen durch natürliche Mischwälder,
- Förderung und Erhaltung extensiv genutzter Wiesenlandschaften an Waldrändern und von Waldwiesen sowie Binnenwaldrändern zur Steigerung des Nahrungsangebotes,
- Erhalt der Auwälder mit naturnaher Baumartenzusammensetzung,
- Reduktion des Düngemiteleintrags sowie Förderung und Erhaltung extensiv genutzter Wiesenlandschaften an Waldrändern und von Waldwiesen zur Steigerung des Nahrungsangebots.

Im Gebiet:

- Erhaltung eines Netzwerks alter, reich strukturierter Laubwälder auf großer Fläche, d.h. weitgehender Verzicht auf großflächige Kahlschläge und Förderung einer naturnahen forstlichen Nutzung mit Anstreben eines möglichst hohen Erntealters und Schonung von Höhlenbäumen.

1.3.8 Schwarzspecht

Allgemein:

- Sicherung langer Umtriebszeiten bzw. eines hohen Erntealters (z.B. Buchen i.d.R. ab 160 Jahren) bzw. starker Zieldurchmesser für die Baumernte, Sicherung eines ausreichenden Netzes an Höhlenbäumen durch die Einrichtung von Altholzinseln (mit einer Größe von 0,5 bis 5 ha, unterholzarmen Hallenwald),
- Erhaltung und Schutz der Ameisenlebensräume (lichte Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen),
- Reduzierung der Walderschließung,

- Verzicht auf Umwandlung von Laub- und Mischwäldern in Fichtenkulturen, Belassen von Totholz und Stubben in Wäldern; Sicherung einer natürlichen Dynamik auf Windwurf-, Kalamitäts- oder Waldbrandflächen.

Im Gebiet (siehe auch **Kapitel 2.1**):

- Höhlenbäume müssen längerfristig gesichert und erhalten bleiben: Gewährleistung eines dauerhaften Netzes an „Biotopbäumen“ minderer Holzqualität im Wirtschaftswald als Alt- und Totholzanzwarter (im Mittel mindestens 5 Bäume/ha) bzw. Schaffung von Biotopbaumgruppen gemäß BAT [= Konzept zum Umgang mit **B**iotopbäumen, **A**ltbäumen und **T**otholz bei Landesforsten Rheinland-Pfalz] (z.B. im *Sobernheimer Stadtwald* und *Staudernheimer Wald* oft fast "reine" Eichenbestände mit eingestreuten Altbeständen aus Buche, Fichte und Eiche); bei Mangel an Höhlenbäumen auch Erhaltung schlagreifer Buchen und anderer Starkbäume,
- Erhalt aller Bäume mit Schwarzspechthöhlen,
- Belassen von Totholz, Stubben und „unbrauchbaren Holzes“ in Wäldern; Sicherung einer natürlichen Dynamik auf Katastrophenflächen (z.B. *Kirner Stadtwald*),
- Erhalt eines nahrungsökologisch ausreichenden Nadelholzanteils, besonders Fichten.

1.3.9 Mittelspecht

Allgemein:

- Schutz und Erhalt von Hartholzauen und reich strukturierten alten Laub- und Mischwäldern (besonders Eichenbestände),
- Schutz von Höhlenbäumen,
- Erhalt von stehendem Totholz, besonders Eichen,
- Kein Anbau von standortfremden Baumarten in Mittelspechtrevieren,
- Wiedervernässung und Regeneration von Auwäldern und feuchten Eichenwäldern,
- Schutz und Erhalt von Streuobstwiesen,
- Neubegründung von Eichenwäldern.

Im Gebiet (siehe auch **Kapitel 2.2**):

- Erhalt von stehendem Totholz, besonders Eichen, soweit dies im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht und die Forstschutzsituation möglich ist (z.B. *Kirner Stadtwald*),

- Förderung und Entwicklung der heimischen Eichenarten (Verlängerung der Umtriebszeiten, Festsetzen eines definierten Alteichenanteils als Zielgröße, z.B. mindestens 10 Alteichen pro Hektar in Mittelspechtrevieren, Stichwort "Biotopbaumgruppen" gemäß BAT); Referenzfläche: Abt. 1 im *Sobernheimer Stadtwald* (Altbestand mit viel Unterwuchs),
- Förderung der natürlichen Auenentwicklung (z.B. *Nahe* zwischen Schloßböckelheim, Boos und Staudernheim).

1.3.10 Beutelmeise

Allgemein:

- Erhaltung ausgedehnter Röhrichte mit einzelnen Weiden zur Nestanlage,
- Vermeidung von Störungen zur Brutzeit durch Freizeitbetrieb (Lagern unter den Brutbäumen),
- Schutz von neu entstandenen Verlandungsbereichen an Kiesseen usw.

Im Gebiet:

- Da das Erlöschen der Brutvorkommen nicht durch eine Verschlechterung der Habitatqualität innerhalb des VSGs, sondern durch einen allgemeinen Rückgang der Art bedingt ist, sind keine Maßnahmen notwendig.

2. Zukünftige Bewirtschaftung der Wälder

2.1 Bewirtschaftung der Buche

Die Bewirtschaftung der Buche soll grundsätzlich im bisherigen Stil möglichst naturnah weitergeführt werden. Durch frühzeitige Auswahl und Begünstigung von Zukunftsbäumen sollen zusätzliche Strukturen geschaffen werden. Dies führt zu ökologisch erwünschten Differenzierungen in der Lichtführung des Bestandes sowie in der Durchmesserspreitung der Bäume und erhöht die Biodiversität. Alle Maßnahmen sollen mit möglichst geringem Energieaufwand betrieben werden. Die natürlichen Entwicklungen sind im Sinne einer biologischen Automation in die Bewirtschaftung zu integrieren.

Biotopbäume:

Wichtiges Element für diesen Lebensraumtyp ist das Vorkommen von Höhlen- und Horstbäumen, von Starkbäumen mit Bruch- und Faulstellen oder mit Pilzbesiedelung sowie von starkem Totholz. Dementsprechend sollten Bäume, die diese Strukturmerkmale haben, oder Bäume mit geringem wirtschaftlichem Nutzwert, bei denen erkennbar ist, dass sie solche Strukturen entwickeln werden, möglichst als wertvoller Bestandteil dieser Wälder erhalten bleiben. Zur Vermeidung von Zielkonflikten mit Pflichten der Verkehrssicherung und Unfallverhütung sollten derartige Bäume vorrangig in Gruppen entsprechend den Vorgaben des Konzeptes zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz erhalten werden. Innerhalb dieser Gruppen sollten Alteichen, die von Buchen im Kronenbereich bedrängt werden, freigestellt werden.

Der Buchenwald ist eine relativ artenarme Schlusswaldgesellschaft, in der die Buche gegenüber anderen Mischbaumarten hinsichtlich der Konkurrenzkraft eindeutig überlegen ist. Zur Förderung der Biodiversität sollten deshalb standortgemäße Mischbaumarten (z.B. Eiche) erhalten oder gefördert werden, wenn dies ohne zuviel Energieaufwand möglich ist.



Auch die Fichte erhöht im Buchenwald in trupp-, gruppen- und horstweiser Mischung die Lebensraumvielfalt (Nischenangebot, Artenzahlen, Nahrungshabitat für den Schwarzspecht). Auf geeigneten Standorten sollte sie deshalb entsprechend berücksichtigt werden (siehe auch **Karte 21** im Anhang).

2.2 Bewirtschaftung der Eiche

Altersklassenverteilung / Phasen:

Innerhalb des Vogelschutzgebietes wird insgesamt bei der Eiche ein ausgeglichenes Altersklassenverhältnis angestrebt. Im Zuge der Forsteinrichtungsplanung ist darauf zu achten, dass diese gleichmäßige Altersklassenverteilung gewahrt bleibt oder langfristig entwickelt wird, um die Populationsschwankungen der davon abhängigen Arten möglichst gering zu halten.

Für den Mittelspecht sind vor allem Bestände ab einem Alter von 100 Jahren vor allem als Nahrungshabitat von großer Bedeutung (siehe auch **Karte 22** im Anhang). Die langfristige Sicherung eines angemessenen Anteils dieser Altersklassen ist daher von besonderer Bedeutung. Abgesehen von der Säule der 60-80-jährigen Eichen liegt ein relativ ausgeglichenes Altersklassenverhältnis vor. Dieser Ausreißer der Altersklasse 4 beinhaltet die früheren Niederwälder. Siehe hierzu die Ausführungen weiter unten.

Biotopbäume:

Wichtiges Element für diesen Lebensraumtyp ist das Vorkommen von Höhlen- und Horstbäumen, von Starkbäumen mit Bruch- und Faulstellen oder mit Pilzbesiedelung sowie von starkem Totholz. Dementsprechend sollten Bäume, die diese Strukturmerkmale haben, oder Bäume mit geringem wirtschaftlichem Nutzwert, bei denen erkennbar ist, dass sie solche Strukturen entwickeln werden, möglichst als wertvoller Bestandteil dieser Wälder erhalten bleiben. Zur Vermeidung von Zielkonflikten mit Pflichten der Verkehrssicherung und Unfallverhütung sollten derartige Bäume vorrangig in Gruppen entsprechend den Vorgaben des Konzeptes zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz erhalten werden. Innerhalb dieser Gruppen sollten Alteichen, die von Buchen im Kronenbereich bedrängt werden, freigestellt werden.

Die Hinwendung zum naturnahen Waldbau begünstigt auf vielen Standorten die schattentolerante Buche als potenzielle natürliche Vegetation. Aus diesem Grunde muss der Eiche in der Phase des Generationenwechsels besonders geholfen werden, um sie im bisherigen Umfang zu sichern. Dazu sind im Vergleich zur Buche deutlich raschere Verjüngungsgänge erforderlich. Allerdings sollten diese Hiebe grundsätzlich nicht auf Verdacht geführt werden, sondern erst, wenn entsprechender Aufschlag nach einer Eichenmast vorhanden ist.

Die lichtökologischen Ansprüche der Eiche erfordern im Gegensatz zur Buche in der Regel eine Verjüngung über Kleinflächen. Die Räumung über Verjüngung gilt nicht als Kahlschlag. Allerdings sollten diese Flächen grundsätzlich nicht völlig geräumt werden, um langfristig eine hohe Strukturvielfalt und damit ein hohes ökologisches Potenzial zu erhalten.

Bei überhöhten Wildbeständen kann die Eiche häufig nur hinter Gatter erfolgreich verjüngt werden. Dies kann zu einer unerwünschten Homogenisierung der Altersstruktur führen. Soweit eine Verjüngung hinter Gatter notwendig ist, sollten Lage und Größe der Gatter möglichst so gewählt werden, dass eine Homogenisierung der Bestände auf größerer Fläche vermieden wird. In solchen Fällen sind die Wildbestände mittelfristig so anzupassen, dass die Eiche sich auch ohne Gatter erfolgreich verjüngen lässt. Die Jagd ist unverzichtbarer und sehr bedeutsamer Bestandteil zur Erreichung der Ziele dieses Bewirtschaftungsplans.

Die Eichenverjüngungen können gleichzeitig auch als Habitat für die Haselhühner von herausragender Bedeutung sein. Langfristig wird das Ziel angestrebt, möglichst viele Alters- und Entwicklungsphasen eng verzahnt und in einem nachhaltigen, ausgewogenen Verhältnis nebeneinander zu haben.

2.3 Niederwald

Es ist kulturhistorisch und ökologisch sicherlich sinnvoll, diese Waldbewirtschaftungsform in Einzelbeispielen wieder aufleben zu lassen. Vereinzelt kann Brennholznutzung, vielleicht sogar Hackschnitzelgewinnung hier wertvolle Lebensräume schaffen.

Es muss Ziel sein, die Biodiversität der relativ gleichförmigen, mittelalten Eichenbestände mittelfristig wieder zu erhöhen. Dies gelingt durch das bereits beschriebene Verfahren der Auswahl und konsequenten Freistellung von „Zukunftsbäumen“ in den dafür geeigneten Beständen auf nicht zu schwachen Standorten. Die dadurch bedingte Förderung von Eichenstarkholz kommt besonders dem Mittelspecht zugute. Ein nennenswerter Teil der jetzigen Niederwaldbestände wird so in ca. 30 bis 70 Jahren ein wertvolles Habitat für diese und zahlreiche andere Arten sein.

Niederwälder erfüllen neben der Biotopfunktion aber auch eine Sicherungsfunktion von Hangbereichen, wobei es bei zunehmendem Wachstum und fehlender Nutzung oft infolge von Gewichtszunahme der Bäume zu Abrutschungen auf flachgründigen Schieferböden kommen kann, so dass also Maßnahmen zur Sicherung, z.B. auf Stock setzen oder Überführungen in Mittelwald, sinnvoll sein können.

3. Zielkonflikte mit FFH-Gebieten

Mehrere Schutzgebiete gemäß der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie liegen mit unterschiedlich großen Flächenanteilen innerhalb des Vogelschutzgebietes „Nahetal“ (siehe Anhang **Karte 2**). Es handelt sich dabei um die folgenden FFH-Gebiete:

- Nr. 6309-301 „Obere Nahe“
- Nr. 6212-303 „Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach“
- Nr. 6113-301 „Untere Nahe“

Da es bei Überschneidungen von Gebieten mit unterschiedlichem Schutzzweck bzw. Schutzgegenstand hinsichtlich der Gebietsentwicklung und Pflegemaßnahmen zu Konflikten kommen kann, sollen an dieser Stelle vorweg mögliche Übereinstimmungen und Probleme analysiert werden.

Besonderer Schutzzweck von FFH-Gebieten ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in den Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie der Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie. Entsprechend werden nachfolgend deren mögliche Beeinträchtigung oder auch Förderung diskutiert.

3.1 FFH-Gebiet Nr. 6309-301 „Obere Nahe“

Nach dem Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Nr. 6309-301 „Obere Nahe“ sind folgende Lebensraumtypen des Anhang I aufgrund ihres Flächenanteils von Bedeutung und daher im Rahmen einer Konfliktprognose bzgl. gegensätzlicher Entwicklungsmaßnahmen bei VSG und FFH-Gebiet zu bewerten:

- Naturnahes, kalkarmes Epi-/ Metarhithral (1,13 %)
- Artenreiche, frische Grünlandbrache der planaren bis submontanen Stufe (2,34 %)
- Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (18,75 %)
- Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (6,75 %)
- Traubeneichen-Hainbuchenwald (trocken-warme Standorte) (9,38 %)
- Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*) (1,41 %)

Die von der Forstverwaltung beschriebene zukünftige Bewirtschaftung der Buche bzw. Eiche (siehe **Kapitel 2**) beeinträchtigt die im FFH-Gebiet „Obere Nahe“ vorkommenden Waldgesellschaften nicht. Im Gegenteil kann sich durch das Anstreben einer gleichmäßigen Altersklassenverteilung unter Einbeziehung der natürlichen Dynamik ein naturnaher Wald entwickeln. Durch die Bildung eines Netzes aus Biotopbaumgruppen, durch kleinflächiges „Auf-

den-Stock-Setzen“ (vor allem in Hangbereichen) und Auflichtungen profitieren auch einige der im Vogelschutzgebiet vorkommenden FFH-Arten:

- Groppe (*Cottus gobio*)
- Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
- Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*)
- Heckenwollafter (*Eriogaster catax*)
- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)
- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)
- Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Prächtiger Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*)

So stellt die Etablierung von Biotopbaumgruppen, welche als Höhlenbäume für verschiedene Spechtarten und als Horstbäume für Greif- und andere Großvögel wichtig sind, gleichzeitig eine Sicherung von potenziellen Quartierbäumen für die vier genannten, im Wald lebenden Fledermausarten dar. Lichtere Waldstrukturen, wie sie durch Auf-den-Stock-Setzen und kleine Kahlschläge entstehen, fördern dagegen die Spanische Flagge und den Heckenwollafter. Die sich daraus entwickelnden Niederwälder oder auch der verstärkte Unterwuchs vergrößern das Angebot potenzieller Haselhuhn-Habitate.

In Bereichen, in denen der Prächtige Dünnfarn vorkommt sollten jedoch keine Auflichtungen vorgenommen werden, da die Art dunkle feuchte Standorte benötigt. Ebenso würde eine dauerhafte Beweidung oder Mahd der „Artenreichen, frischen Grünlandbrachen“ zu einer Beeinträchtigung oder gar Verlust der dort vorkommenden Arten führen.

Die im Sinne des Eisvogels wünschenswerten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen wie die Verbesserung der Wasserqualität und der Strukturgüte bzw. die Erhaltung von Stillwasserzonen und Bereichen mit geringer Strömung (Laichgründe und „Kinderstuben“) wirken sich insgesamt positiv auf die Wirbellosen- und Fischfauna und somit auch auf die Groppe und das Bachneunauge aus.

3.2 FFH-Gebiet Nr. 6212-303 „Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach“

Hinsichtlich möglicher Konflikte aufgrund unterschiedlicher Entwicklungsziele bei VSG und FFH-Gebiet sind für das FFH-Gebiet Nr. 6212-303 „Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach“ gemäß dem Standarddatenbogen folgende Lebensraumtypen des Anhang I zu beachten, da sie einen nennenswerten Flächenanteil besitzen:

- Subkontinentaler Trockenrasen auf karbonatischem Untergrund (1,67 %)
- Artenreiche, frische (Mäh)Weide der planaren bis submontanen Stufe (1,25 %)
- Natürlicher Silikatfels (ohne Serpentin) (1,25 %)
- Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (16,66 %)
- Buchenwald basenreicher Böden der collinen bis submontanen Stufe (20,82 %)
- Traubeneichen-Hainbuchenwald (trocken-warme Standorte) (19,78 %)
- Ahorn-Linden-Hangschuttwald (wärmere Standorte) (1,77 %)

Die im Rahmen des LIFE-Projektes durchgeführten Maßnahmen wirken sich im FFH-Gebiet „Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach“ sowohl positiv auf die geschützten Trockenrasen-Gesellschaften, als auch auf Habitate von Neuntöter, Zippammer und Wendehals aus. Die Mahd bzw. Beweidung der „Artenreichen, frischen (Mäh-)Weiden“ verhindert deren Verbuschung bzw. Verbrachung. Gleichzeitig werden dadurch das Artenspektrum dieses Lebensraumtyps (z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) und wichtige Jagd- bzw. Nahrungshabitate von Rot- und Schwarzmilan, Neuntöter und Wendehals erhalten bzw. gefördert.

Die in **Kapitel 2** beschriebene zukünftige Bewirtschaftung der Buche bzw. Eiche wirkt sich nicht negativ auf die im FFH-Gebiet „Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach“ vorkommenden Waldgesellschaften aus. Durch die Förderung einer gleichmäßigen Altersklassenverteilung und das Zulassen von natürlichen Entwicklungen erfolgt vielmehr langfristig eine Umwandlung hin zu einem naturnahen, stabilen Waldökosystem. Davon profitieren einige der im Vogelschutzgebiet vorkommenden FFH-Arten:

- Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) [Bestände erloschen?]
- Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)
- Gemeine Flussmuschel (*Unio crassus*)
- Groppe (*Cottus gobio*)
- Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
- Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*)
- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)
- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Neben den bereits erwähnten positiven Auswirkungen von Biotopbaumgruppen auf Spechte, Großvögel und die beiden auch hier vorkommenden Fledermausarten (siehe Kapitel 4.1), stellen die Biotopbäume auch wichtige zukünftige Habitate für die Entwicklung von Hirschkäfer-Larven dar. Auch hier können die Spanische Flagge und das Haselhuhn als Nutznießer von Kleinkahlschlägen, Auflichtungen und der Förderung von Niederwaldbeständen genannt werden, während diese Maßnahmen z.B. auf die Gelbbauchunke keinerlei Auswirkungen haben.

Die hinsichtlich des Eisvogels empfohlenen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen wie die Verbesserung der Wasserqualität und der Strukturgüte bzw. die Erhaltung von Stillwasserzonen und Bereichen mit geringer Strömung wirken sich insgesamt positiv auf die Wirbellosen- und Fischfauna und somit auch auf Groppe, Bachneunauge und Gemeine Flussmuschel aus. Auch käme die Förderung einer natürlichen Auenentwicklung ggf. der Gelbbauchunke zugute.

3.3 FFH-Gebiet Nr. 6113-301 „Untere Nahe“

Das FFH-Gebiet Nr. 6113-301 „Untere Nahe“ weist folgende Lebensraumtypen des Anhang I in einem flächenmäßigen Anteil auf, welcher für eine Analyse eventueller Konflikte aufgrund kontroverser Entwicklungsmaßnahmen bei VSG und FFH-Gebiet bedeutsam ist:

- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (3,60 %)
- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (1,08 %)
- Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (17,99 %)
- Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (10,79 %)

Die Förderung der Entwicklung und der Schutz vorhandener Auenwälder zugunsten des Schwarzmilans, des Mittelspechtes und des Eisvogels sichern und fördern ebenso die entsprechenden nach der FFH-Richtlinie geschützten Auenwald-Gesellschaften. Auch die im FFH-Gebiet „Untere Nahe“ bzw. dem VSG „Nahetal“ vorkommenden Arten

- Groppe (*Cottus gobio*)
- Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)
- Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)
- Gemeine Flussmuschel (*Unio crassus*)

werden durch diese Maßnahmen nicht beeinträchtigt.

Durch den Erhalt von Nahrungshabitaten des Eisvogels (hohe Wasserqualität und Strukturgüte, Zonen mit Stillwasser oder geringer Strömung) werden auch die Bestände von Wirbellosen wie der Gemeinen Flussmuschel und verschiedenen Fischarten wie Groppe, Bitterling, und Flussneunauge (Laichgründe und „Kinderstube“) gefördert.

4. Vorschläge für ein Monitoring des Gebietes/der Arten

4.1 Grundlagen des Monitorings

Gemäß § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz muss in Natura 2000-Gebieten sowohl für die natürlichen Lebensraumtypen als auch für die Arten (vgl. Anlage 1 und 2 LNatSchG) ein günstiger Erhaltungszustand erhalten oder wiederhergestellt werden.

Um Veränderungen registrieren zu können, ist daher die Erfassung der Bestände der im VSG vorkommenden EU-Anhangs-Arten eine Grundvoraussetzung. In regelmäßigen Abständen ist eine Kontrolle der Vorkommen in Teilbereichen oder auch im gesamten Gebiet durchzuführen und mit den Ausgangsdaten zu vergleichen.

Auftretende Bestandsveränderungen beruhen jedoch nicht zwangsweise auf einer Verschlechterung oder Verbesserung der Brut- und Nahrungshabitate, sondern können auch durch andere Faktoren hervorgerufen werden. So sinken die Brutbestände nach langen, strengen Wintern bei Eisvögeln teilweise auf ein Fünftel herab. Auch natürliche Schwankungen im Nahrungsangebot können sich auf die Ergebnisse im Kontrolljahr auswirken. Während z.B. der in trockenen Jahren erhöhte Wespenbestand beim Wespenbussard zu höheren Brutbeständen (und -erfolgen) in den Folgejahren führt, steigen die Greifvogel- und Eulen-Bestände nach guten Mäusejahren. Auch der allgemeine Klimawandel oder Gefahren auf dem Zugweg können die Bestandszahlen beeinflussen.

Durch die vielfältigen Einflüsse gestalten sich die Einschätzung des tatsächlichen Erhaltungszustandes und die Rückführung auf bestimmte Entwicklungen in den Habitaten des Vogelschutzgebietes als schwierig. Ein Monitoring der Arten kann dies oftmals nur teilweise leisten, ist aber dennoch unerlässlich.

4.2 Durchführung des Monitorings

Im Bereich des VSG „Nahetal“ ist ein Monitoring in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Naturschützern nur bedingt möglich, da dort die Beobachterdichte relativ gering ist. Insofern und aufgrund der Größe des Vogelschutzgebietes wird sich ein fundiertes Monitoring in regelmäßigen Abständen auf ehrenamtlicher Basis nur sehr schwer organisieren lassen.

Bei den folgenden Arten sollten jedoch Kartierungen in einem Rhythmus von 5 Jahren machbar sein:

→ **Wespenbussard** (8 BP)

→ **Rotmilan** (13 BP)

→ **Eisvogel** (18 BP)

→ **Neuntöter** (180 BP)

→ **Zippammer** (40 BP)

→ **Schwarzmilan** (6 BP)

Bei schwer erfassbaren Arten (z.B. Haselhuhn) stellt prinzipiell ein Habitatmonitoring oftmals eine sinnvolle Ergänzung dar, um den Einfluss zusätzlicher Faktoren (s.o.) besser einschätzen zu können. Für die im VSG liegenden Waldflächen wäre ein etwa zehnjähriger Rhythmus ausreichend, da sich Waldhabitats meist nur relativ langsam verändern. Dieser Aufnahmezeitraum hätte bei entsprechender Synchronisation den Vorteil, dass die Habitatinventur jeweils auf Basis aktueller Daten durchgeführt werden könnte, da die Waldinventuren der meisten Forstbetriebe im selben Rhythmus stattfinden.

Auch die Entwicklung der Offenlandbiotope (landwirtschaftliche Nutzung) und Veränderungen in der Gewässerstruktur der *Nahe* (Stauungen, Vertiefungen, Uferbefestigungen) und der angrenzenden Auwälder bzw. Röhrichte sollten überwacht werden.

Zu den nicht unter den 5-jährigen Turnus fallenden Arten werden nachfolgend einige artspezifischen Hinweise für Bestandserfassungen im Rahmen eines Monitorings gegeben, ohne jedoch näher auf Details wie Methodik oder Zeitaufwand eingehen zu wollen.

Wanderfalke

Wanderfalken-Brutvorkommen werden durch den Arbeitskreis "Uhu- und Wanderfalkenschutz" betreut. Nach den Beobachtungen eines balzenden und beuteübergabenden Paares sollte in Erfahrung gebracht werden, ob es neben den sechs bekannten Vorkommen zu einer Neuansiedelung kam bzw. kommen wird.

Uhu

Der Arbeitskreis "Uhu- und Wanderfalkenschutz" überwacht neben den Wanderfalken-Brutplätzen auch die 14 Brutvorkommen des Uhus im Bereich des Vogelschutzgebietes.

Haselhuhn

Beim Haselhuhn ist eine Bestandsüberprüfung aufgrund der defizitären Datenlage dringend erforderlich. Da Nachweise bei der heimlichen Art schwierig sind, sind sowohl Hinweise von Jägern und Forstleuten als auch Sekundärnachweise (Losung etc.) wichtig.

Weißstorch

Da der Weißstorch innerhalb des VSGs nur Nahrungsgast ist, ist für die Art kein Monitoring erforderlich. Zudem wird das etwas außerhalb der VSG-Grenzen liegende Brutvorkommen intensiv durch den Arbeitskreis „Rheinauenstorch“ der NABU-Gruppe Bingen und Umgebung betreut.

Schwarzstorch

Ein Monitoring von Brutvorkommen der Art findet in Rheinland-Pfalz bereits durch den Arbeitskreis „Schwarzstorch“ statt. Auch die beiden in der Nähe des VSG „Nahetal“ nachgewiesenen Brutpaare sind dem Arbeitskreis bereits bekannt. Weitere Ansiedelungen werden meist relativ schnell von Ornithologen oder Forstleuten entdeckt und dem AK gemeldet.

Ziegenmelker

Für den Ziegenmelker sollten stichprobenartige Kartierungen in den potenziellen und ehemaligen Lebensräumen vorgenommen werden, um eine eventuelle Wiederansiedelung zu dokumentieren.

Wendehals

Bei dieser Art sollten gezielte Kartierungen in den von den 21 Paaren besiedelten und den potenziell als Bruthabitat in Frage kommenden Bereichen vorgenommen werden.

Grauspecht

Vom Grauspecht ist derzeit lediglich ein Vorkommen bekannt. Da die Waldbestände für die Art eher suboptimal sind, werden in absehbarer Zeit keine Neuansiedelungen des Grauspechtes, sondern eher ein Verschwinden der Art erwartet. Insofern ist kein Monitoring erforderlich.

Schwarzspecht

Für den Schwarzspecht wurden sowohl sämtliche Bruthöhlen (164), als auch Brutpaare (22) kartiert. Beide Erfassungen sollten in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.

Mittelspecht

Auch der Bestand des Mittelspechtes von 89 Brutpaaren sollte in einem regelmäßigen Turnus unter Einsatz einer Klangattrappe erfasst werden.

Beutelmeise

Die Beutelmeise ist aktuell kein Brutvogel mehr im Vogelschutzgebiet. Da die Bestände der Art in Mitteleuropa sinken, ist im VSG in absehbarer Zeit keine Wiederansiedelung zu erwarten.

5. Gesamtbewertung

Im Folgenden werden die Bestände der im Vogelschutzgebiet „Nahetal“ zu schützenden Vogelarten und deren Habitate hinsichtlich des Ist-Zustandes bewertet. Dabei wurden die Haupt- und Nebenarten entsprechend unterschiedlich gewichtet.

Die Bewertung für die jeweiligen Kriterien erfolgte in der Tabelle nach folgendem Schema:

Zustand der Population:

A = guter Erhaltungszustand

B = mittlerer Erhaltungszustand

C = schlechter Erhaltungszustand

Habitatqualität:

A = hervorragende Ausprägung

B = gute Ausprägung

C = mittlere bis schlechte Ausprägung

Beeinträchtigung:

A = keine bis geringe Beeinträchtigung

B = mittlere Beeinträchtigung

C = starke Beeinträchtigung

Art	Brutpaare	Population	Habitat	Beeinträchtigung	Gesamt
Hauptvorkommen					
Wespenbussard	8	B	A	A	A
Rotmilan	13	B	B	B	B
Wanderfalke	6	B	A	A	A
Uhu	14	A	A	A	A
Eisvogel	18	B	B	B	B
Neuntöter	180	A	A	B	A
Zippammer	40	A	A	B	A
Nebenvorkommen					
Haselhuhn	?	?	B	B	?
Weißstorch	1	C	C	B	C
Schwarzstorch	1	C	B	B	B
Schwarzmilan	6	B	B	A	B
Ziegenmelker	0	C	C	C	C
Wendehals	21	B	B	B	B
Grauspecht	1	C	C	C	C
Schwarzspecht	22	B	B	A	B
Mittelspecht	89	A	B	A	A
Beutelmeise	0	C	B	A	C
Gesamtbewertung					A-B

In der Gesamtbewertung ist der Zustand des Vogelschutzgebietes "Nahetal" als "mittel bis gut" zu bewerten, da sich die Arten mit Hauptvorkommen überwiegend in einem guten, die meisten Arten mit Nebenvorkommen jedoch in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand befinden.

Bei Durchführung der empfohlenen Maßnahmen kann mittelfristig eine Verbesserung des Zustandes hin zu einem Gesamturteil „A“ erwirkt werden.

Anhang

I. Karten

- Karte 1: Gebietsübersicht
- Karte 2: Schutzgebiete
- Karte 3: Horststandorte
- Karte 4: Schwarzspecht-Höhlen
- Karte 5: Wespenbussard
- Karte 6: Rotmilan
- Karte 7: Eisvogel
- Karte 8: Neuntöter
- Karte 9: Zippammer
- Karte 10: Weißstorch
- Karte 11: Schwarzstorch
- Karte 12: Schwarzmilan
- Karte 13: Ziegenmelker
- Karte 14: Wendehals
- Karte 15: Grauspecht
- Karte 16: Schwarzspecht
- Karte 17: Mittelspecht
- Karte 18: Beutelmeise
- Karte 19: Potenzielle Brut- und Nahrungshabitate des Schwarzspechtes
- Karte 20: Potenzielle Mittelspechthabitate und ergänzende Habitatpotenziale des Mittelspechtes

Literatur

BAUER, H. G. UND BERTHOLD, P. (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas – Bestand und Gefährdung, Aula Verlag, Wiesbaden.

BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P., KNIEF, W. & SÜDBECK, P. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands, 4. Fassung, Stand 30. November 2007. In: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

Bayrisches Landesamt für Umweltschutz: Erhaltungsziele für die Arten der VS-RL.

BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas – Nonpasseriformes, Aula Verlag, Wiesbaden.

BEZZEL, E. (1995): BLV-Handbuch Vögel, BLV, München.

LANDESFORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2011): Fachbeitrag "Forstfachlicher Beitrag zum VSG-Bewirtschaftungsplan".

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2011): BAT-Konzept – Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz bei Landesforsten Rheinland-Pfalz.

STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2002): Artensteckbriefe zu den Zielarten der Vogelschutzrichtlinie, Frankfurt/Main.

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD (2010): Bewirtschaftungsplan für das Vogelschutzgebiet "Lahnhänge" Gebietsnummer 5611-401 – Teil B: Maßnahmen.

SVENSSON, L., GRANT, P. J., MULLARNEA, K. & ZETTERSTRÖM, D. (2011): Der Kosmos-Vogelführer: Alle Arten Europas, Vorderasiens und Nordafrikas, Stuttgart.